

Alle Heimschüler(innen) und
Ausbildungsbetriebe von Heimschüler(innen)



Verhalten im Krankheitsfall sowie bei allen Änderungen des Heimplatzbedarfs

für Schülerinnen und Schüler mit Heimunterbringung während des Blockunterrichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für alle Heimschüler gilt:

Wenn ein Heimplatz beantragt und zugewiesen wurde, wird dieser gemäß Blockplan für alle Schulwochen komplett genutzt. Aus privaten Gründen kann eine Belegung nicht tageweise storniert werden.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende schriftliche Abmeldung und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig**. Eine Kündigung des Heimplatzes ist während eines Schuljahres nicht möglich. Dies gilt auch bei **Krankmeldungen**.

Im Krankheitsfall müssen Sie bis spätestens 07:45 Uhr im Sekretariat anrufen und darauf hinweisen, dass Sie Heimschüler(in) und erkrankt sind.

Das Sekretariat erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:

- Zentrale Schönweißstraße: 0911 231-3945
- Außenstelle Sulzbacher Str.: 0911 231-31055

Sollten sie nicht oder zu spät anrufen, kann der Heimplatz nicht mehr storniert werden. In diesem Fall müssen Sie die gesamten Kosten für diesen Zeitraum übernehmen.

Wird die/der Schüler(in) aus betrieblichen Gründen vom Unterricht befreit und die Befreiung nicht rechtzeitig angezeigt bzw. sollte die Befreiung in der Mitte eines Schulblockes liegen, werden die Kosten für diesen Zeitraum Ihrem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt.

Eine Sonntagsanreise ist prinzipiell möglich. Bitte informieren Sie sich am Donnerstag vor Blockbeginn telefonisch an der B14 (Frau Raab, Tel. 0911 231-3945), in welchem Heim Sie untergebracht sind. Bei minderjährigen Schülern/innen liegt die Aufsichtspflicht bei einer Sonntagsanreise (bis zum Schulbeginn am Montag) bei den Erziehungsberechtigten.

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten minderjähriger SchülerInnen mit folgendem Sachverhalt einverstanden:

Ich bin einverstanden, dass meine minderjährige Tochter/mein minderjähriger Sohn bei einer mehrwöchigen Heimunterbringung am Freitag (oder auch an einem Brückentag) das Haus verlassen kann, um nach Hause zu fahren. Ich bin darüber informiert, dass diese Einverständniserklärung eine Voraussetzung für die Heimunterbringung ist und somit bereits bei Antragstellung Vorliegen muss. Ein Nachreichen der Unterschrift ist nicht mehr möglich!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Freundliche Grüße
Schulleitung der Beruflichen Schule Direktorat 14

Kenntnis genommen:

Schüler(in)

bei minderjährigen
Schülern/innen der/die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift u. Stempel des
Ausbildungsbetriebes

Stadt Nürnberg

Berufliche Schule
Direktorat 14

Kompetenzzentrum für kauf-
männische Ausbildungsberu-
fe in den Bereichen
Logistik, Tourismus und Recht

Berufsvorbereitung/-
integration
Lagerlogistik

Ansprechpartner/in: Fr. Raab

Schönweißstr. 7
90461 Nürnberg

Tel.: 0911 231-3945
Fax: 0911 231-3946

b14@stadt.nuernberg.de
www.b14.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Do 08:30 – 15:30 Uhr
Fr 08:30 – 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Maffeiplatz

